

Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg für eine starke Wirtschafts- und Arbeitsmarktreion



Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

07. November 2023

Das Gesetzespaket enthält unter anderem Regelungen zu

- Verfahrensvereinfachungen und besondere Pflichten für Arbeit-geber
- Nebenbeschäftigungen, Ferienjobs, Praktika und Probezeit,
- Bluecard
- Saisonarbeit
- Ausbildungssuche, Ausbildung und anschließende Beschäftigung
- Chancenkarte und Spurwechsel für Asylbewerber
- Anpassungsqualifizierung, Anerkennungspartnerschaft und Beschäftigung ohne anerkannten Berufsabschluss

Verfahrensvereinfachungen + besondere Pflichten

- ab 01.03.2024 Auskunft über Sozialversicherungspflicht
- Bei schwerwiegenden Pflichtverstößen Untersagung Einstellung ausländische Fachkräfte bis zu fünf Jahre
- Ab 2026 schriftliche Info an ausländische Beschäftigte über Informations- und Beratungsangebote nach § 45 AufenthG
- Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:
 - Kann ab 18.11.2023 auch durch Dritte erfolgen
 - Einstellung wird erleichtert, Zustimmung der Ausländerbehörde nur noch erforderlich, wenn Ausländer*in zuvor im Bundesgebiet auf der Grundlage einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung aufgehalten hat
- Vorrangprüfung bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung entfällt
- Ab 01.03.2024 Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln möglich
- Familiennachzug vereinfacht

Nebenbeschäftigungen, Ferienjobs, Praktika und Probearbeit

- Während Aufenthalt zur Berufsausbildung oder berufliche Weiterbildung unabhängige Beschäftigung von bis zu 20 Stunden möglich
- Gleiches gilt bei Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche + zweiwöchige Probebeschäftigung
- Ausländische Studierende gleiche Höchstgrenze wie bei Werkstudierenden
→ 140 Tage im Jahr
- Ausländische Schüler*innen und Absolvent*innen bis zu sechswöchige Praktika

Bluecard und BluecardEU

- Sobald 50 % der Beitragsbemessungsgrenze erreicht wird, Zustimmung BA nicht erforderlich
- Berufsanfänger*innen und bei Engpassberufen Grenze bei 45,3 %
- Begriff der Engpassberufe erweitert
- Hochschulabschluss nicht mehr notwendig, wenn im Bereich Kommunikations- und Informationsberuf drei Jahre Berufserfahrung oder gleichwertiges Bildungsprogramm (mind. drei Jahre), Gleichwertigkeit festgestellt wurde und mind. der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entspricht
- Arbeitsplatzwechsel muss bei Bluecard-Inhaber*innen nicht mehr durch BA genehmigt werden

Bluecard und BluecardEU

- Niederlassungserlaubnis: Nach 27 Monaten in Beschäftigung mit einer BlueCardEU ist ihre Erteilung möglich, bei ausreichenden Deutschkenntnissen (Niveau B1 GER) sind es sogar 21 Monate
- Inhaber*innen einer europäischen Bluecard benötigen kein Aufenthaltstitel/Arbeitserlaubnis, wenn Aufenthalt mit Arbeitsvertrag zusammenhängt und nicht länger als 90 Tage in 180 andauert
- Deutsche Bluecard für Personen mit BluecardEU wenn § 18 g AufenthG erfüllt, Mindestaufenthalt EU-Land 12 Monate, gleichwertige Qualifikation

Saisonarbeit

- Westbalkanregelung wird entfristet, Personenkontingent ab Juni 2024 erhöht auf 50 000 Personen
- verbindliches Arbeitsplatzangebot muss vorhanden sein, die Vorrangprüfung bleibt bestehen, ein Visum ist notwendig
- Kurzzeitig kontingentierte Beschäftigung:
- ermöglicht einer kontingentierten Personenzahl eine befristete Beschäftigung in bestimmten Branchen oder Berufsgruppen
- SV-Pflichtig; gültiger allgemeinverbindlicher Tarifvertrag
- Arbeitskräfte können unabhängig ihrer Qualifikation für maximal 8 Monate und 30 Wochenstunden eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen
- Grds. Arbeitserlaubnis notwendig
- Arbeitgeber muss sämtliche notwendigen Reisekosten übernehmen
- wöchentliche Arbeitszeit mindestens 30 Stunden

Einreise zur Ausbildung in Deutschland

Fachkräfteeinwanderung soll stärker nicht auch für Personen ohne bereits abgeschlossene Ausbildung möglich sein, Ziel reguläre Ausbildung in Deutschland. Bestehende Fristen und Einschränkungen werden reduziert

- **Ausbildungsplatzsuche:** bis 35 Jahre, Sprachniveau B1
- **Ausbildung für Ausreisepflichtige:** Titel bis zum Ende der Ausbildung
- **Arbeitsplatzsuche:** nach Abschluss 12/18 Monate Zeit zur Suche nach einem Arbeitsplatz. Im Asylverfahren mit Zustimmung der BA

Fachkräfte ohne vollständige Berufsanerkennung

Bei fehlender Berufsanerkennung stehen verschiedene Aufenthaltstitel zur Verfügung, um Qualifikationen nach der Einreise gezielt nachzuholen.

- **Anpassungsqualifizierung:** schulische Inhalte nachholen, binnen 24 (36) Monaten
- **Anerkennungspartnerschaft:** betriebliche Inhalte nachholen, gegenseitige Verpflichtung
- **Mit zweijähriger Berufserfahrung:** keine Deutschkenntnisse, Vergütung 45% der Beitragsbemessungsgrenze oder Tarifvertrag
- Sonderregelung für IT und Pflege

Punktesystem für Fachkräfte und Brücke Asylbewerber

Neuer Aufenthaltstitel für qualifizierte Fachkräfte und Angebot zur Integration von Asylbewerbern.

- **Chancenkarte:** mindestens 6 Punkte entsprechend vorhandener Qualifikationen. Mindestvoraussetzung. Ausländischer Berufsabschluss und Deutsch A1 (Englisch B2)
- **Spurwechsel:** neuer Titel für Asylbewerber mit gesichertem Lebensunterhalt zum Übergang in reguläre Fachkräfteverfahren, Stichtag 29. März 2023

Maßnahmen zur Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Geflüchtete mit Bleibeperspektive, vorrangig Menschen aus der Ukraine

Eckpunkte

- Integrationskurs – regelmäßige Beratung in Jobcentern – Möglichkeit zu gemeinnütziger Arbeit – ab Sprachniveau B1 Vorrang der Arbeitsvermittlung
- Branchenspezifisches Matching, berufsbegleitende Qualifizierung

Fokus: Schnellerer Zugang in den Arbeitsmarkt

- Arbeitsmarktzugang im Asylverfahren künftig einheitlich nach 6 Monaten
- Die Zustimmung der Ausländerbehörde zur Erwerbstätigkeit von Geduldeten „soll“ künftig im Regelfall erteilt werden
- In der Diskussion: Beschäftigungspflicht und Sanktionierung

Außerdem

- Ausbau Ausländerzentralregister
- Verlängerung des Schutztitels für Ukrainer bis März 2025
- Georgien und Moldau sichere Herkunftsländer
- Entlastung durch längere Gültigkeitsdauer von Aufenthaltstiteln

Dokumentation der Veranstaltung

- <https://www.uvb-online.de/de/weiterentwicklung-der-fachkraefteeinwanderung>



IHK Berlin: Netzwerkabend Fachkräfteeinwanderung

- Best-Practice zur Fachkräfteeinwanderung
- 13. November, 17:00 bis 19:00 Uhr

BDA: Praxisseminar zur Umsetzung des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

- Webinar zur praktischen Umsetzung, mit BMI, BMAS, Agentur für Arbeit
- 30. November, 10:00 bis 11:30 Uhr



Wir freuen uns auf den weiteren Austausch.



Sebastian Krohne
Referatsleiter
Arbeitsmarktpolitik
krohne@uvb-online.de



Caroline Degenkolbe
Arbeitsrecht
degenkolbe@uvb-online.de

